



► Nr. VO/2015/02973
öffentlich

Lübeck, 07.09.2015

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke zu Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -betreuung (aus der HA-Sitzung vom 08.09.2015 VO Nr. 2015/02960)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage (s.o.)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Nein - Ist nicht erforderlich, da der Personenkreis von der Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

siehe Anlage

Anlagen :

Senator Sven Schindler

2.500 Soziale Sicherung
Az.: 2.500.1.10 qu/-

Datum: 04.09.2015
Auskunft: Dirk Quanz
Zimmer: 2.092 - Altbau
Telefon: 4402
Telefax: 4544

Vfg.

1. Vermerk

**Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke zu Kosten der Flüchtlingsunterbringung,
-versorgung und -betreuung**

**1. Was kostet die Hansestadt Lübeck die Unterbringung, Betreuung und Versorgung
der Flüchtlinge in 2015 voraussichtlich?**

Gem. aktueller Hochrechnung zum 2. Zwischenbericht 2015 werden für die Unterbringung/Betreuung voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von ca. 5,885 Mio. EUR brutto bzw. 4,508 Mio. EUR netto (nach Abzug der Landeserstattung) entstehen.

Das Land Schleswig-Holstein erstattete den Kommunen für die Betreuung in nicht anerkannten Gemeinschaftsunterkünften als freiwillige Leistung pro Flüchtling und Quartal bis zum 30.06.2015 einen Betrag von Euro 101,25.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2015 hat das Land die Kostenerstattung für Betreuungsleistungen dahingehend geändert, dass nunmehr für jeden neu zugewiesenen Flüchtling einmalig Euro 900,00 an die Kommunen gezahlt werden.

Darüber hinaus hat sich das Land bereit erklärt, als Ausgleich für alle Flüchtlinge, die bereits am 30. 6. 2015 in der Hansestadt Lübeck untergebracht und betreut wurden und weiterhin betreut werden (850 Personen), eine Übergangspauschale (als Ersatz für die weggefallene quartalsweise Betreuungspauschale) von 405 Euro einmalig pro Flüchtling an die Kommunen zu zahlen.

Bei der Betreuung in den anerkannten Gemeinschaftsunterkünften liegt die Erstattung bei 70% der Betreuungskosten (Personal- und Sachkosten).

Für Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist, erfolgt keine Erstattung der Betreuungskosten, unabhängig davon, ob eine Anerkennung auf Asyl erfolgt oder die Personen aufgrund nicht durchführbarer Abschiebung eine Duldung erhalten.

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich Unterkunftskosten und Hilfe zur Gesundheit (für anerkannte und nicht anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungen, gewerbliche Unterkünfte und Notunterkünfte) werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach aktueller Hochrechnung für 2015 voraussichtlich 15,0 Mio. EUR brutto bzw. 4,5 Mio. EUR netto (nach Abzug der 70 %igen Landeserstattung) betragen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Hochrechnung nur bedingt belastbar und aussagekräftig ist, da die Entwicklung der Anzahl der Flüchtlinge nur sehr schwer vorausschaubar ist und sich die Planung äußerst schwierig gestaltet.

2. Wo sind die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung, -betreuung und -versorgung haushaltsmäßig geordnet?

Die Bruttoaufwendungen für die Unterbringung und Betreuung sind im *Produkt 315001-Soziale Einrichtungen und Angebote* beim *Produktsachkonto „315001.5458000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ an übrige Bereiche* geordnet. Die Erträge aus der Erstattung des Landes für die Betreuung sind im *Produktsachkonto „315001.4481000 – Kostenerstattung Land“* geordnet.

Entsprechend dem Bruttoprinzip sind die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Hilfe zum Lebensunterhalt, Unterbringungskosten, Hilfe zur Gesundheit) im *Produkt 313001-Hilfen für Asylbewerber* im *Produktsachkonto „313001.5339200-Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“* geordnet. Die Erträge aus der Erstattung des Landes sind im *Produktsachkonto „313001.4481000 – Kostenerstattung vom Land“* geordnet.

Im Auftrag

Dirk Quanz